

Der Schüler / die Schülerin soll
einnehmen.

- Gerichte nach dem allgemeinen Speiseplan
- Gerichte, die kein Schweinefleisch enthalten
- nur vegetarische Gerichte

2. Personensorgeberechtigte des Schülers / der Schülerin (Elternteil)

Name, Vorname

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)

Ggf. weitere Personen (Ehegatte/Ehegattin oder Partnerin/Partner eines Elternteils, auch ohne eigenes Sorgerecht) die mit der Schülerin/dem Schüler in dem gemeinsamen Haushalt leben:

Name, Vorname

3. Kosten

Der Eigenanteil beträgt im Schuljahr 2023/2024 **pro Essen voraussichtlich weiterhin 4,00 €**. Preisänderung durch Kreistagsbeschluss möglich.

4. Ermäßigungen:

Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Für den berechtigten Personenkreis entfällt der Kostenbeitrag komplett.

Anspruchsberechtigt im Rahmen des Bildungspakets sind grundsätzlich Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach §§ 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie im Schulsekretariat.

Die Kopie des aktuellen Leistungsbescheides ist dem Antrag auf Bildung und Teilhabe als Anlage beizufügen.

Bitte beachten Sie auch, dass rechtzeitig vor Ablauf der Bewilligung der Ermäßigung ein erneuter Antrag auf Bildung und Teilhabe zu stellen ist und alle notwendigen Unterlagen beizufügen sind!